

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	201 - Jugendamt und Soziale Dienste
	Bearbeiter/in	Norbert Korte
	Telefon (0202)	563 25 41
	Fax (0202)	563 80 38
	E-Mail	Norbert.Korte@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.05.2005
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0641/05</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>14.06.2005</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>16.06.2005</b>	<b>Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Eingliederungsmaßnahmen für Leistungsempfängerinnen und -empfänger des neuen Arbeitslosengeldes II</b>		

### Grund der Vorlage

Anspruch auf Eingliederungsmaßnahmen gemäß § 16 Abs. 2 SGB II für Empfängerinnen und Empfänger des neuen Arbeitslosengeldes II

### Beschlussvorschlag

Die in den Unterabschnitten 4580, 4581 und 4700 veranschlagten institutionellen Zuschüsse an:

Blaukreuz-Zentrum Wuppertal  
 Caritas in Wuppertal  
 Diakonie Wuppertal

Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Wuppertal  
 Beratungsstelle für Drogenprobleme  
 Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe

werden in diesem Jahr um insgesamt maximal 30.400 € und ab 2006 um jährlich 91.200 € zugunsten der für Empfängerinnen und Empfänger des neuen Arbeitslosengeldes II im Rahmen der Eingliederungsmaßnahmen nach § 16 Abs. 2 SGB II zur Verfügung stehenden Mittel gekürzt.

### Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Dr. Kühn

## **Begründung**

Im Rahmen des zum 01.01.05 in Kraft getretenen SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ sind vom Gesetzgeber auch Eingliederungsmaßnahmen beschlossen worden, die dazu beitragen sollen, die Empfängerinnen und Empfänger des neuen Arbeitslosengeldes II wieder in das Erwerbsleben einzugliedern. Nach § 16 Abs. 2 SGB II gehören zu den Eingliederungsmaßnahmen u.a. die Schuldner- und Suchtberatung sowie die psychosoziale Betreuung.

Die freien Träger Diakonie Wuppertal, Caritas in Wuppertal, Arbeiterwohlfahrt, Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe, Fachklinik Langenberg, Beratungsstelle für Drogenprobleme, Blaukreuz-Zentrum Wuppertal, Verbraucher-Zentrale NRW, Beratungsstelle Wuppertal und verschiedene Selbsthilfegruppen haben sich bereit erklärt, durch die Schaffung zusätzlicher Angebote in den Bereichen legale Sucht, illegale Drogen und Schuldnerberatung mitzuhelfen, Vermittlungshemmnisse bei den Bezieherinnen und Beziehern des neuen Arbeitslosengeldes II abzubauen.

Für die zusätzlichen Angebote werden Mittel in Höhe von jährlich 691.200 € bereit gestellt. Eine entsprechende Haushaltsstelle wurde bereits Ende des vergangenen Jahres im neuen Unterabschnitt 4820 „Grundsicherung nach dem SGB II“ ohne Ansatz eingerichtet. Da die neuen Angebote nur sukzessive geschaffen werden können, werden in diesem Jahr anteilige Haushaltsmittel in Höhe von maximal 230.400 € zur Verfügung gestellt.

Die ARGE Wuppertal weist die Hilfeempfänger/innen den freien Trägern zu. Wird das Beratungsangebot abgelehnt, kann das Arbeitslosengeld II gekürzt werden. Die freien Träger verpflichten sich ihrerseits, eine noch festzulegende Zahl von Hilfeempfängern zu beraten.

Da davon auszugehen ist, dass bereits jetzt ein nicht unerheblicher Prozentsatz von Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen und -empfängern die Beratungsangebote der freien Träger nutzt, wird vorgeschlagen, einen Anteil von jährlich 91.200 € auf die bereits institutionell gewährten Zuschüsse anzurechnen (Verteilung auf die einzelnen Träger siehe Anlage). Für 2005 beläuft sich dieser Betrag anteilig auf maximal 30.400 €.

## **Kosten und Finanzierung**

Die Netto-Mehrausgaben in Höhe von jährlich 600.000 € werden durch Minderausgaben bei den früheren Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz ausgeglichen.

## **Zeitplan**

Die personellen und sachlichen Voraussetzungen für die Beratung der Arbeitslosengeld-II-Empfänger/innen können voraussichtlich sukzessive ab dem 01.09.05 geschaffen werden.

## Anlage

### Aufteilung der Mittel aus dem Unterabschnitt 4820 „Grundsicherung nach dem SGB II“ und der Kürzungen bei den institutionellen Zuschüssen auf die einzelnen freien Träger

Haushaltsstelle	Träger	anteilige Kürzung des institutionellen Zuschusses/ €*)	Mittel aus UA 4820 €*)
<u>legale Sucht</u>			
4700-718.1000	Blaues Kreuz	13.200	79.200
4700-718.0820	Caritas in Wuppertal	13.200	79.200
4581-718.0400	Café Okay (FFS)	13.200	79.200
-----	Fachkrankenhaus Langenberg	---	33.000
4700-718.3000	Selbsthilfegruppen Suchtkranken- fürsorge (Blaues Kreuz, Kreuz- bund, Guttempler)	---	50.000
		<hr/>	
		39.600	320.600
<u>illegale Drogen</u>			
4581-718.0100	Drogenberatg.-Stelle	6.700	39.700
4581-718.0400	Gleis 1 (FFS)	6.700	39.700
		<hr/>	
		13.400	79.400
	Suchtberatung insgesamt	53.000	400.000
<u>Schuldnerberatung</u>			
4580-718.0000	Arbeiterwohlfahrt	11.700	74.900
4580-718.0400	Diakonie Wuppertal	26.500	168.800
1210-718.0000	Verbraucherzentrale	---	47.500
		<hr/>	
		38.200	291.200
	Sucht- und Schuldnerberatung insgesamt	91.200	691.200

\*) bezogen auf ein Jahr